

Einbürgerung und Optionsverfahren – aktuelle Entwicklungen

Falk Lämmermann

ein Beitrag zur Tagung:

Europa - (un)erreichbar? Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

29.-31.01.2010 in Stuttgart-Hohenheim

http://downloads.akademie-rs.de/migration/100131_laemmermann_einbuengerung.pdf

Einbürgerung und Optionsverfahren – aktuelle Entwicklungen

Falk Lämmermann

Übersicht



Einbürgerung



Koalitionsvertrag

Einbürgerung

Rechtsänderung

Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 5.2.2009 (BGBl. I, 158, „Einbürgerungsrücknahme-Gesetz“)

➤ spezialgesetzliche Rücknahmeregelung

Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte - § 35 Abs. 1 StAG
(Einbürgerung, Beibehaltung)

- ✚ bei **arglistiger Täuschung, Drohung, Bestechung oder vorsätzlich unrichtiger/unvollständiger wesentlicher Angaben**
- ✚ Rücknahme steht im Ermessen („kann“)
- ✚ mit Wirkung für Vergangenheit
- ✚ Ausschlussfrist: **fünf Jahren** nach Einbürgerung/Beibehaltung

Auswirkungen auf Dritte:

✚ Rücknahme der Einbürgerung

- Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes, z.B. nachgeborene oder adoptierte Kinder - § 17 Abs. 2 StAG:
Verlust auf Personen begrenzt, die das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Verwaltungsakte nach StAG, z.B. Miteinbürgerung - § 35 Abs. 5 StAG:
kein automatischer Verlust bei betroffenen Dritten; Behörde trifft Ermessensentscheidung und berücksichtigt dabei insbesondere Kindeswohlgesichtspunkte, bisherige Integration und ggf. mögliche Beteiligung an der Täuschung etc.

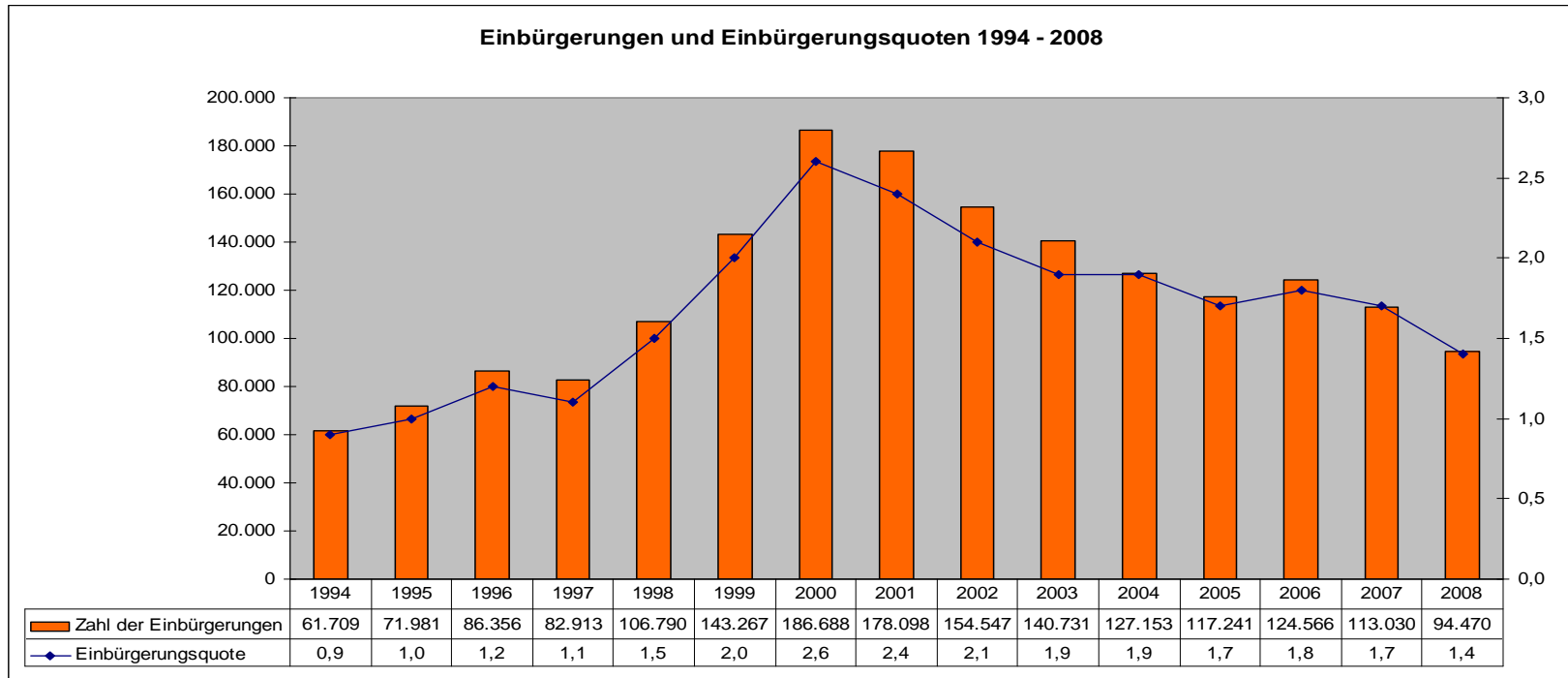
✚ Entscheidungen nach anderen Gesetzen - § 17 Abs. 3 StAG, z.B. Rücknahme Niederlassungserlaubnis, Bescheinigung nach § 15 BVFG oder erfolgreiche Vaterschaftsanfechtung

- Anwendung Altersgrenze von fünf Jahren, Ausnahme: erfolgreiche behördliche Anfechtung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung (§ 1600b BGB: Befristung)

Neue Strafvorschrift: § 42 StAG

Statistische Entwicklung

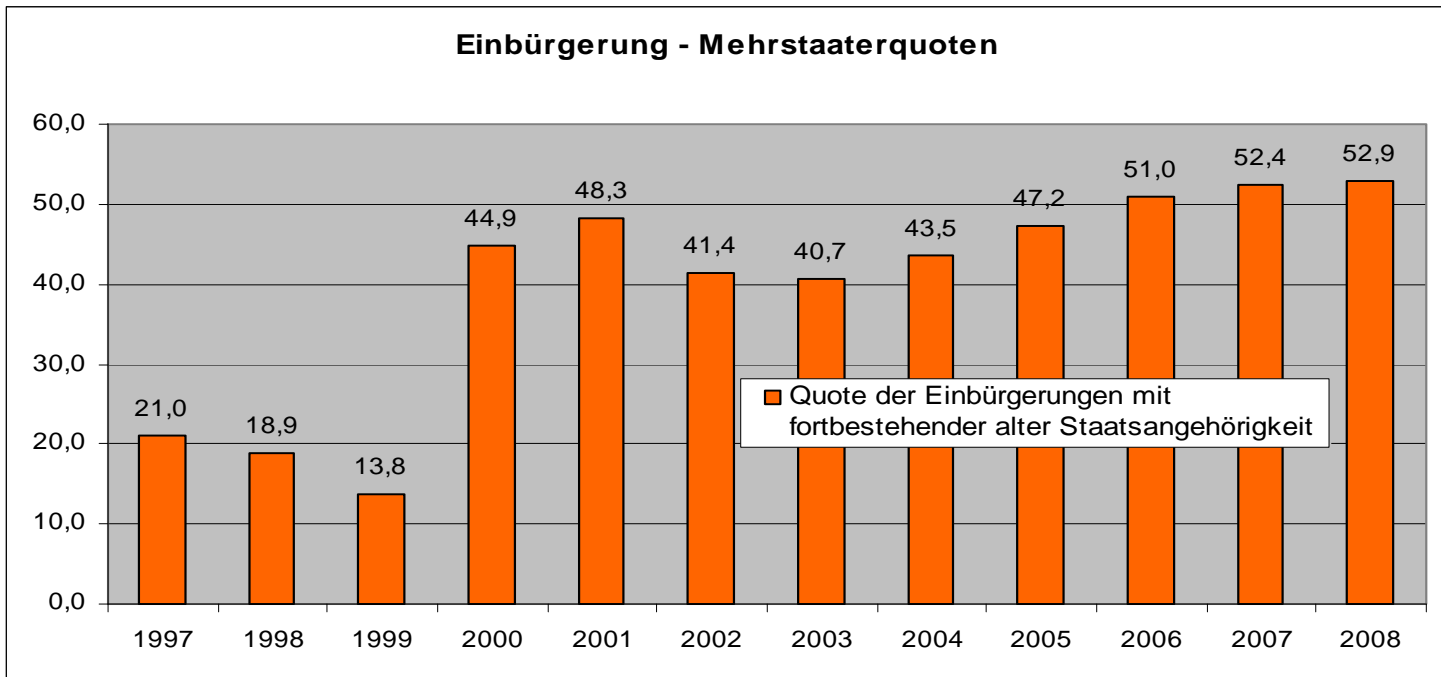
Einbürgerungszahl und Einbürgerungsquote



- ✚ 2008 etwa 94.000 Einbürgerungen (2007 noch ca. 113.000)
- ✚ erstmals seit 1998 wieder unter 100.000
- ✚ deutlichster Rückgang in den vergangenen Jahren:
-16,4 % (gegenüber Vorjahr)

Mehrstaaterquote

(Einbürgerungen mit fortbestehender alter Staatsangehörigkeit)



2008 leichter Anstieg und erneut über 50 %

bereits seit 2000 auf sehr hohem Niveau

Ursachen

ausgewählte Ursachenbereiche:

- ✚ Veränderungen des Einbürgerungspotenzials
 - weniger einbürgerungsnaher Ausländerinnen und Ausländer (insbesondere Kinder und Flüchtlinge)
 - insgesamt zurückgehende Zuwanderung (z.B. Familiennachzug) in den letzten Jahren
 - ius soli – weniger Kinder-, Mit- und Elterneinbürgerungen
gleichwohl: immer noch enormes Einbürgerungspotenzial - allein 1,9 Mio. Drittstaatsangehörige Inhaber eines der Einbürgerung zugänglichen Aufenthaltstitels und seit 10 Jahren und länger in Deutschland

- ✚ zurückgehende Einbürgerungen bei Unionsbürgern
 - Auslaufen von Nachholeffekten bei neuen Mitgliedsstaaten
 - bei alten Mitgliedsstaaten leichter Anstieg (wenn Sondereffekte außer Betracht bleiben) – evtl. infolge Hinnahme Mehrstaatigkeit

- ✚ gesetzliche Änderungen
 - Einbürgerungstest
 - Sprachniveau
 - Mehrstaatigkeit (Kontingentflüchtlinge/jüdische Zuwanderer, v.a. aus Russland und der Ukraine)

- ✚ Verwaltungspraxis
 - Sprachkenntnisse und –nachweis
 - Vermeidung und Hinnahme der Mehrstaatigkeit
 - unzureichende Anwendung von Einbürgerungsprivilegierungen
 - zu gering ausgeprägte Beratungs- und Dienstleistungsmentalität

Koalitionvertrag

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009:

Einbürgerung:

„Wir werben dafür, dass möglichst viele Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unsere Staatsbürgerschaft annehmen. (...) Unverhältnismäßige Hemmnisse auf dem Weg zur Einbürgerung werden wir beseitigen.“

Option:

„(...) Die Erfahrungen mit diesen ersten Optionsfällen sollen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch materiellrechtlicher Hinsicht überprüft und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge erarbeitet werden.“

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Inhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de

http://downloads.akademie-rs.de/migration/100131_laemmermann_einbuengerung.pdf